

Anmeldeformular für Kursangebote und Seminare des Allgemeinen Turnvereins Dudweiler von 1882 e.V. (ATVD)



Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgendem Kurs/Seminar an:

Veranstaltungstitel, Zeitraum

Name, Vorname

Str. , Hausnr.

PLZ, Ort

Geb. Datum

Mailadresse

Ich bin Mitglied im ATVD und zahle deshalb den reduzierten Teilnahmebeitrag

Unterschrift Teilnehmer / ggf. Erziehungsberechtigter

Der Teilnahmebeitrag ist vor Veranstaltungsbeginn auf das Konto des ATVD vollständig zu überweisen.

Inhaber: Allgemeiner Turnverein Dudweiler von 1882 e.V.
Kto.Nr: 665 151 23
BLZ: 590 501 01
Sparkasse Saarbrücken

Mit der Überweisung sind Name, Vorname und Veranstaltungstitel anzugeben, damit die Überweisung richtig zugeordnet werden kann.
Abweichungen von diesem Verfahren sind nur nach schriftlicher Vereinbarung mit dem Vorstand (über Geschäftsstelle: info@atv-dudweiler.de) möglich.

Mit der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen des ATVD anerkannt.
Die Anmeldebestätigung wird per Mail versandt.

Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen des Allgemeinen Turnvereins Dudweiler von 1882 e.V. (ATVD)

Anmeldeverfahren

Die Anmeldung ist schriftlich über das Anmeldeformular möglich. Telefonisch oder mündlich können keine Anmeldungen erfolgen. Anmeldungen können nur bearbeitet werden, wenn sie vollständig ausgefüllt sind.

Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme an einer Veranstaltung ist grundsätzlich an die Erfüllung der in der Ausschreibung genannten Voraussetzungen gebunden. Diese werden vorab nicht geprüft. Sind Nachweise erforderlich, so sind diese im Original zur Veranstaltung mitzubringen.

Teilnahmebeitrag

Der Teilnahmebeitrag ist vor Veranstaltungsbeginn auf das Konto des ATVD vollständig zu überweisen, ansonsten kann keine Teilnahme an der Veranstaltung gewährt werden.

Mit der Überweisung sind Name, Vorname und Veranstaltungstitel anzugeben, damit die Überweisung richtig zugeordnet werden kann.

Abweichungen von diesem Verfahren sind nur nach schriftlicher Vereinbarung mit dem Vorstand (über Geschäftsstelle: info@atv-dudweiler.de) möglich.

Zusage/Absagen von Plätzen

Anmeldungen werden im Rahmen der verfügbaren Plätze in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Ein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme wird mit der Anmeldung nicht begründet. Der sich anmeldende Interessent wird in die Teilnahmeliste aufgenommen, bei voll belegten Veranstaltungen auf eine Warteliste gesetzt.

Stornobedingungen

Bei Stornierung der Anmeldung hat eine schriftliche Mitteilung durch den Teilnehmer selbst zu erfolgen. Mit jedem Rücktritt ist eine Verwaltungspauschale in Höhe von EUR 10,- fällig.

Bei Vorlage einer amtlichen Bescheinigung oder eines ärztlichen Attests, erfolgt eine Rückerstattung des Teilnahmebeitrags abzgl. der Verwaltungspauschale.

Im Falle einer Abmeldung bzw. Nichterscheinens ohne diese Vorlage werden Stornokosten einbehalten:

Bis Meldeschluss: Verwaltungsgebühr EUR 10,-

Ab Meldeschluss bis 1 Tag vor Veranstaltungsbeginn: 50% des Teilnahmebeitrags, mindestens jedoch EUR 10,-

Ab Veranstaltungsbeginn: 100% des Teilnahmebeitrags

Änderungen

Der Veranstalter behält sich vor, Veranstaltungen abzusagen, Termine zu ändern oder den Ort zu verlegen. Wird kein Ausweichtermin angeboten, werden bereits geleistete Zahlungen zurückerstattet.

Fotofreigabe

Während der Veranstaltung können von allen Teilnehmern Foto- und Videoaufnahmen gefertigt werden. Diese Aufnahmen dienen der Darstellung der Veranstaltung sowie des ATVD in den Medien. Ihre Veröffentlichung bedarf daher im Regelfall keiner zusätzlichen Einwilligung der fotografierten Person. Die Fotografen tragen darüber hinaus Sorge, dass die Persönlichkeitsrechte der fotografierten Person gewahrt werden. Weder Fotografen noch auf dem Foto dargestellte Personen können Honoraransprüche oder Ansprüche auf Namensnennung bei der Veröffentlichung erheben. Der ATVD behält sich vor, während der Veranstaltungen angefertigte Bilder und Filmaufnahmen für interne Zwecke weiter zu verwenden. Für darüber hinaus gehende Anwendungen, insbesondere kommerzieller Art, wird der ATVD sich im Einzelfall mit der jeweils fotografierten Person in Verbindung setzen, sofern dies im Rahmen der §22 und §23 KunstUrhG notwendig ist.